

A N F R A G E von Leila Feit-Serrat (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Koordination mit Hochschulkantonen auf eidgenössischer Ebene, um zwischenstaatliche Verträge mit den Heimatländern von ausländischen Studierenden anzustreben

Die Zahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen nimmt stetig zu. Gemäss KEF 2011-2014 wird die Zahl der Lernenden an den Hochschulen im Kanton Zürich innerhalb von vier Jahren um 3'000 Studierende zunehmen. Schätzungen (vgl. Anfrage KR-Nr. 257/2008) gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller Studierenden auf Bachelorstufe über eine ausländische Vorbildung verfügt. Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung hat der Kanton Zürich aus diesem Grund Verträge mit anderen Kantonen abgeschlossen. So können die Kosten für Schweizer Studierende gedeckt werden (die Pauschalbeiträge für das Jahr 2003 beliefen sich je nach Fakultätsgruppe auf bis zu 46'000 Franken). Auf internationaler Ebene besteht mit dem Fürstentum Lichtenstein ein zwischenstaatliches Abkommen zur Abgeltung der anfallenden Kosten für einen Studierenden mit im Fürstentum Lichtenstein erworbenen Fähigkeitsausweis (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Art. 5). Da mit keinem anderen Heimatland von Studierenden mit im Ausland erworbenem Fähigkeitsausweisen vergleichbare Abkommen bestehen, entstehen dem Kanton Kosten, die von niemandem gedeckt werden. Auch bei einer substantiellen Studiengebührenerhöhung können diese fehlenden Beträge von den ausländischen Studierenden alleine nicht gedeckt werden, ohne dass diese aufgrund der hohen Studiengebühren faktisch vom Studium in der Schweiz ausgeschlossen würden. Die Bologna-Reform hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilität der Studierenden zu fördern.

48/2011

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie hoch die Kosten für den Kanton Zürich für Studierende mit im Ausland erworbenem Fähigkeitsausweis sind?
2. Aus welchen Ländern stammen die Studierenden mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen?
3. Bestehen Bestrebungen, zusammen mit den Schweizer Hochschulkantonen auf eidgenössischer Ebene zwischenstaatliche Abkommen mit den Ländern zu fordern, aus welchen die meisten Studierenden mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen stammen?
4. Teilt die Regierung unsere Meinung, dass die Finanzierung von Studierenden mit Schweizer Fähigkeitsausweis durch deren Heimatkantone einer Ungleichbehandlung gegenüber der Finanzierung von Studierenden mit im Ausland erworbenem Fähigkeitsausweis durch den Kanton Zürich (und letztlich des Steuerzahlers) gleichkommt?

Leila Feit-Serrat
Thomas Vogel